

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Thalfang am Dienstag, dem 26. September 2017 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus des Ortsteils Bäsch

Ortsbürgermeister Graul begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Bauvoranfragen
2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Feriendorf Himmelberg
3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mühlenfelder
4. Sanierung von Innerortsstraßen
5. Anstrich Dorfscheune Ortsteil Bäsch
6. Vergabe Dachsanierung Bauhof Vorwald
7. Informationen und Verschiedenes

Zu 1.: Bauvoranfragen

a)

Herr Hubert Kropp aus Thalfang beantragte bei der zuständigen Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses im Feriendorfgebiet Himmelberg.

Der Vorsitzende trug vor, dass im Feriendorfgebiet Himmelberg aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes keine Wohnbebauung zulässig sei.

Nach kurzer Beratung sprach der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat die Empfehlung aus, dem vorgetragenen Bauantrag nicht zuzustimmen

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b)

Herr Andreas Schärf aus Morbach stellte eine Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit des Grundstücks Gemarkung Thalfang, Flur 18, Flurstücks-Nr. 52/6 innerhalb des Bebauungsplanes „Im Brühl“. Dort soll ein Haus mit 6 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit entstehen. Der Vorsitzende erläuterte, dass die beantragten Höhen denen der Nachbargebäude entsprechen und bereits im Bauantrag des Nachbargebäudes durch die zuständige Kreisverwaltung mitgetragen wurde. Auch wurde in unmittelbarer Nähe bereits ein Flachdach genehmigt.

Nach kurzer Beratung sprach der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat die Empfehlung aus, der Bauvoranfrage und den verbundenen Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Brühl“ in Bezug auf Anzahl der Vollgeschosse sowie den Bau eines Flachdachs zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 2.: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Feriendorf Himmelberg

Herr Adolf Hildebrand aus Haßloch hat die Errichtung eines erdbedeckten Flüssiggas-Lagerbehälters auf seinem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 12, Flurstücks-Nr. 103/39 beantragt. Ein solches Vorhaben wurde mittlerweile durch mehrere Grundstückseigentümer im Feriendorf Himmelberg beantragt und auch genehmigt. Der Vorsitzende trug hierzu ergänzend vor, dass Herr Hildebrand den beantragten Flüssiggas-Lagerbehälter bereits ohne Genehmigung errichtet habe.

Nach kurzer Beratung sprach der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat die Empfehlung aus, der vorgetragenen und erläuterten Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Himmelberg“ zuzustimmen mit dem Hinweis, dass zukünftig der Beschluss des Ortsgemeinderates abgewartet werden soll bevor Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mühlenfelder

Herr Rafael Ioppo aus Thalfang möchte auf den Grundstücken Gemarkung Thalfang, Flur 9, Flurstücks-Nrn. 55/44 und 55/45 den Neubau eines Beherbergungsbetriebes (Motel) durchführen und stellt dazu eine entsprechende Bauvoranfrage. Dabei liegen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“ vor. Außerdem wies der Vorsitzende daraufhin, dass das Flurstück 55/45 derzeit noch für die provisorische Zufahrt zum Neubaugebiet genutzt wird und eine Überbauung somit erst möglich sei, wenn die endgültige Zufahrt hergestellt ist.

Herr Ioppo beantragte folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“:

- Errichtung von 3 Vollgeschossen anstelle der festgesetzten 2 Vollgeschosse
- Überschreitung der Traufhöhen aufgrund der topographischen Gegebenheiten analog des bereits errichteten Nachbargebäudes
- Überschreitung des Baufensters
- Errichtung einer Dachgaube mit einer Breite von 4 m anstelle der zulässigen 2,50 m
- Nachweis von 15 Stellplätzen obwohl 16 erforderlich sind

Nach ausführlicher Beratung sprach der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat die Empfehlung aus, den vorgetragenen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“ zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Sanierung von Innerortsstraßen

Aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten an der Hauptstraße wurde ein Angebot über die Behebung der verschiedenen Schadstellen bei der Fa. Schollenberger aus Kaiserslautern eingeholt. Diese arbeitet als einzige Firma mit einem Patchmatic-Verfahren und kann auf zahlreiche Referenzen aus Nachbarkommunen verweisen.

Nach kurzer Diskussion sprach der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat die Empfehlung aus, die Sanierung der Hauptstraße in Thalfang an die Fa. Schollenberger aus Kaiserslautern mit einer Angebotssumme von 21.904,33 € (brutto) zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Anstrich Dorfscheune Ortsteil Bäsch

Der Vorsitzende führte aus, dass für den Anstrich der Dorfscheune in Bäsch ein Ansatz über 7.000 € im Haushalt bereitgestellt wurde und erteilte anschließend das Wort an Ortsvorsteher Breit. Dieser erläuterte kurz die Notwendigkeit und den Umfang der angedachten Arbeiten an der Dorfscheune.

In der anschließenden Beratung waren sich die anwesenden Ratsmitglieder einig, dass die Örtlichkeit zunächst begutachtet werden soll, bevor eine endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen wird. Anschließend soll die Angelegenheit im Ortsgemeinderat erneut behandelt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Vergabe Dachsanierung Bauhof Vorwald

Der Vorsitzende übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zunächst an Ausschussmitglied Sommerfeld. Dieser erläuterte, dass für die notwendige Dachsanierung des gemeindlichen Bauhofs eine Ausschreibung erfolgt sei, wobei 3 Angebote eingegangen sind. Nach erfolgter Submission sei nunmehr der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach ausführlicher Beratung sprach der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat die Empfehlung aus, die Dachsanierung des Bauhofs an die Fa. Pölcher + Kalle aus Zeltingen mit einer Angebotssumme von 59.331,02 € (brutto) zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ausschussmitglied Sommerfeld hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

Zu 7.: Informationen und Verschiedenes

Es wurde über folgende Angelegenheiten informiert:

- Spielplatz Bergstraße
- Verkehrssituation Lückenburger Straße
- Verkehrssituation Petersberger Weg
- Sitzung Ortsgemeinderat am 16.10.2017 um 19:30 Uhr
- Hundetoiletten
- Freie Bauplätze
- Erneuerung Schilder Kurpark